

**Verhaltensrichtlinie
(Code of Conduct)
der
Woco Gruppe**



Inhaltsverzeichnis

1	Unsere gesellschaftliche Verantwortung.....	4
1.1	Würde des Menschen.....	4
1.2	Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit.....	5
1.3	Verbot von Kinderarbeit.....	5
1.4	Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung.....	5
1.5	Schutz der Meinungsfreiheit.....	5
1.6	Schutz von Menschenrechtsverteidigern.....	5
1.7	Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Völker.....	6
1.8	Arbeitnehmerrechte.....	6
1.9	Entlohnung / Arbeitszeit / Qualifizierung.....	6
1.10	Gesundheit und Arbeitssicherheit.....	6
2	Unsere Verantwortung als Geschäftspartner.....	7
2.1	Rechtssicherheit.....	7
2.2	Vorteilsannahme und Korruption.....	7
2.3	Fairer und freier Wettbewerb.....	7
2.4	Geldwäscheprevention und Verbot von Terrorismusfinanzierung.....	8
2.5	Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum.....	8
2.6	Datenschutz.....	8
2.7	IT-Sicherheit.....	8
2.8	Exportkontrolle.....	8
2.9	Steuern und Zölle.....	8
2.10	Buchführung und Finanzberichterstattung.....	8
2.11	Vermeidung von Interessenkonflikten.....	9
2.12	Produktkonformität und -sicherheit.....	9
3	Unsere Verantwortung für die Umwelt.....	9
3.1	Klimaschutz.....	9
3.2	Schonung von Ressourcen und Kreislaufwirtschaft.....	9
3.3	Wasserschutz und -qualität.....	10
3.4	Umgang Gefahrstoffen und Abfällen.....	10
3.5	Biodiversität und entwaldungsfreie Lieferketten.....	10
3.6	Energiemanagement und -effizienz.....	10
4	Kontinuierliche Verbesserung und gesellschaftliche Verantwortung.....	10
5	Hinweisgebersystem.....	11



5.1	Kontaktdaten:	11
6	Inkrafttreten	12



Vorwort

Der Schlüssel zu profitablen Wachstum und Erfolg liegt in der Unternehmenskultur eines jeden Unternehmens begründet. Dies beinhaltet neben dem frühzeitigen Erkennen von Risiken und Chancen auch das konsequente Einhalten von Gesetzen, Vorschriften, ethischen Grundsätzen sowie freiwilligen Selbstverpflichtungen. Wir als Woco Gruppe engagieren uns daher für ein integriertes, verantwortungsvolles und faires Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und in unseren Geschäftsbeziehungen und Lieferketten. Jeder einzelne Mitarbeitende der Woco Gruppe verpflichtet sich daher zu ethisch korrektem, umweltbewusstem, kooperativem, ehrlichem und integrem Verhalten. Gesellschafter, Geschäftsführung und Führungskräfte nehmen hierbei ihre Vorbildfunktion aktiv wahr, indem sie allen Mitarbeitenden Orientierung bieten, sie schützen und rechtswidrigem Verhalten im Unternehmen vorbeugen sowie angemessen und konsequent etwaige Verstöße ahnden.

Aus diesem Grund beachten wir Recht und Gesetz, pflegen transparente, integre und faire Geschäftsmethoden, bekennen uns zu unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung und widmen uns dem Schutz der Umwelt. Dieser Code of Conduct beschreibt den Maßstab, an dem wir gemessen werden wollen.

Die Sorgfaltspflichten bei Woco und unseren Partnern und Lieferanten basieren auf gesetzlichen Regelungen wie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie auf international anerkannten Standards wie der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den ILO-Kernarbeitsnormen und den Grundsätzen des UN Global Compact. Diese werden ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen sowie unseren internen Prozessen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei uns und unseren Lieferanten.

So ist und bleibt die Woco Gruppe ein verlässlicher und vertrauensvoller Partner für unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

Unser Code of Conduct gilt für die gesamte Woco Gruppe und wird auch im Rahmen unserer Wertschöpfungsketten berücksichtigt.

1 Unsere gesellschaftliche Verantwortung

Grundlage aller unserer Geschäftsbeziehungen ist die Achtung und Einhaltung aller international anerkannter Menschenrechte. Wir tragen daher im Rahmen unserer Möglichkeiten proaktiv und freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft bei. Hierzu wird ein Prozess zur menschenrechtlichen Sorgfalt (z. B. Human Rights Due Diligence Prozess) etabliert. Die Woco Gruppe hat sich im Detail hierzu in der "Grundsatzklärung der Woco Gruppe" verpflichtet.

1.1 Würde des Menschen

Wir achten und schützen die Würde des Menschen, die individuellen Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sowie die Privatsphäre einschließlich der personenbezogenen Daten. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit innerhalb der Woco Gruppe als auch von und gegenüber unseren Geschäftspartnern.



1.2 Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit

Wir lehnen jegliche Form der Zwangsarbeit, moderner Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen ab. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Dies schließt Schuldknechtschaft und unfreiwillige Gefängnisarbeit ein. Jegliche Arbeitsverhältnisse begründen sich auf Freiwilligkeit und können vom Beschäftigten nach dessen eigenem Willen und unter Einhaltung der jeweils national geltenden rechtlichen Vorgaben eingegangen und beendet werden. Die Woco Gruppe verpflichtet sich, dass sämtliche Arbeitspraktiken mindestens im Sinne der ILO-Konventionen Nr. 29 zur Zwangsarbeit sowie Nr. 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit ausgerichtet sind. Beschäftigten werden weder finanzielle Belastungen auferlegt (z.B. Zurückbehaltung von Löhnen oder Ausgaben, Erhebung von Gebühren im Einstellungsprozess) noch wird die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten z.B. durch das Einbehalten von Ausweisdokumenten oder ähnlichem gegen den Willen der Beschäftigten eingeschränkt.

1.3 Verbot von Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit im Sinne der International Labour Organization (ILO) und der UN-Convention on the Rights of the Child (CRC) strikt ab und untersagen diese unter allen Umständen innerhalb der Woco Gruppe und gegenüber unseren direkten Lieferanten. Wir setzen uns für deren effektive Abschaffung ein. In diesem Kontext verpflichten wir uns zur Einhaltung der jeweiligen staatlichen Vorgaben und berücksichtigen die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Sollten keine staatlichen Regelungen vorhanden sein, verpflichten wir uns ausdrücklich zur Einhaltung des Übereinkommens 138 der Nationalen Arbeitsorganisation (ILO), wonach keine Kinder unter 15 Jahren direkt oder indirekt (mit Ausnahme der Regelungen von Artikel 6 und 7 der ILO) beschäftigt werden dürfen. Wir verpflichten uns, junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren vor Arbeitsbedingungen zu schützen, die ihrer Sicherheit, Gesundheit, Entwicklung oder Moral schaden. Weiterhin werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten daran mitwirken, die Rechte von Kindern und deren Zugang zu Bildung und gesunder Entwicklung zu fördern.

1.4 Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Wir fördern ein partnerschaftliches Miteinander, Diversität und Toleranz und lehnen daher jede Form von Diskriminierung ab. Chancengleichheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verpflichten uns daher, alle Beschäftigten mit Respekt und Würde im Sinne der ILO-Konventionen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts sowie Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf zu behandeln. Mitarbeitende werden ausschließlich auf Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten ausgewählt, eingestellt und gefördert. Die unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitenden aufgrund ihrer Herkunft, Nationalität, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, einer Behinderung, Personenstand, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, politischen Einstellung, aufgrund der geschlechtlichen Ausrichtung oder eines anderen persönlichen Merkmals lehnen wir ab.

1.5 Schutz der Meinungsfreiheit

Wir legen großen Wert auf eine offene und freie Kommunikation. Deshalb haben das Recht auf Meinungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung für uns oberste Priorität.

1.6 Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Sollten sich in Verbindung mit unseren Wertschöpfungsprozessen von Produkten oder Leistungen tatsächliche oder potentielle Risiken für Personen ergeben, die Menschenrechte verteidigen, wenden



wir uns entschieden gegen jede Art der Bedrohung, Einschüchterung, Diffamierung oder Kriminalisierung.

1.7 Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Völker

Die Woco Gruppe verpflichtet sich, dass weder an den Standorten der Woco-Gruppe die Rechte lokaler Gemeinschaften oder indigener Völker missachtet werden oder die geschäftlichen Aktivitäten negative Auswirkungen auf deren Gesundheit, Sicherheit und Lebensgrundlage haben.

1.8 Arbeitnehmerrechte

Wir lehnen alle Formen ausbeuterischer Arbeitsbedingungen ab und respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen ohne Einmischung, Diskriminierung, Vergeltung oder Belästigung. Weiterhin werden keine Mitarbeitenden harten und unmenschlichen Behandlung ausgesetzt, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, geistiger oder körperlicher Nötigung oder verbalem Missbrauch sowie der Androhung einer solchen Behandlung. Sofern die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, werden wir uns um alternative Wege bemühen, die Prinzipien der ILO-Konventionen Nr. 87 und 98 mit den lokalen Gesetzen nach besten Möglichkeiten zu berücksichtigen.

1.9 Entlohnung / Arbeitszeit / Qualifizierung

Alle unsere Mitarbeitenden sollen für ihren Beitrag angemessen und diskriminierungsfrei entlohnt werden. Die Entlohnung unserer Mitarbeitenden orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen, die am jeweiligen Standort gelten.

Wir beachten die Einhaltung der national gültigen Vorgaben zur Arbeitszeit und gewähren jedem unserer Mitarbeitenden bezahlten Erholungsurlaub, und zwar mindestens nach den nationalen gesetzlichen Vorschriften. Sollte es keine lokalen gesetzlichen Vorgaben geben, soll der Standard der ILO-Konventionen Nr. 1 und Nr. 30 über Arbeitszeiten von maximal 48 Stunden pro Woche und einer Pause von mindestens 24 Stunden alle 7 Tage gelten. Gem. ILO dürfen dabei maximal 12 Überstunden pro Woche zeitweise und bei Notfällen geleistet werden.

Alle mit dem Mitarbeitenden vereinbarten Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen (z.B. Gehalt, Urlaub, Arbeitszeit etc.) werden in einem formellen Dokument (z.B. Arbeitsvertrag, Einstellungsschreiben) in dessen jeweiliger Muttersprache festgehalten.

Die regelmäßige Qualifizierung und Fortbildung unserer Mitarbeitenden ist uns besonders wichtig, um unserem Leistungs- und Qualitätsniveau gerecht zu werden.

1.10 Gesundheit und Arbeitssicherheit

Wir legen großen Wert auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, die sich stets an den nationalen Arbeitsschutzgesetzen orientieren. Diesbezüglich verpflichtet sich die Woco Gruppe zur Einhaltung aller nationalen Gesetze zum Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz. Die Arbeitsbedingungen und Prozesse zur Reduktion der arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf stetig verbessert.

Der Sicherheit der Mitarbeitenden wird jederzeit Priorität eingeräumt. Daher stellt die Woco Gruppe folgendes sicher:



- Information der Mitarbeitenden über die identifizierten Gefährdungen sowie die dazugehörigen vorbeugenden und korrektiven Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung in den für die Mitarbeitenden relevanten Sprachen
- Durchführung ausreichender Qualifikationen der Mitarbeitenden zur Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen, zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, zur Ersten Hilfe, zum Chemikalienmanagement und Brandschutz
- Kostenfreie Zurverfügungstellung von geeigneter Schutzausrüstung und Schutzkleidung
- Installation geeigneter Brandschutzeinrichtungen, wie Brandmelder, Löscheinrichtungen und Ausstiegsmöglichkeiten
- Überwachung und Kontrolle der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie der resultierenden Schutzmaßnahmen
- Kennzeichnung verwendeter Chemikalien gemäß dem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) oder CLP in europäischen Ländern und
- Lagerung von Chemikalien entsprechend nationaler Vorgaben

2 Unsere Verantwortung als Geschäftspartner

Wir legen besonderen Wert auf eine rechtssichere, integre, transparente und faire Geschäftspolitik. Innerhalb unserer Geschäftsbereiche legen wir großen Wert auf die nachfolgenden Prinzipien und verlangen auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie bei ihren Geschäftstätigkeiten diese Prinzipien und Werte einhalten.

2.1 Rechtssicherheit

Wir halten uns an geltendes Recht und wirken darauf hin, dass dieses auf allen Unternehmens- und Tätigkeitsebenen umgesetzt wird.

2.2 Vorteilsannahme und Korruption

Wir fördern höchste ethische Standards und verbieten jegliche Form der Bestechung, Erpressung, Vorteilsannahme und Korruption uns gegenüber oder gegenüber Personen, Unternehmen sowie gegenüber Behörden und sonstigen Institutionen. Wir tolerieren keine unmoralischen oder korrupten Praktiken und fördern integrires Handeln durch verantwortliche Führung und Kontrolle.

Geldwerte oder andere persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im Wettbewerb und / oder geschäftlichen Verkehr sind untersagt.

2.3 Fairer und freier Wettbewerb

Wir leben einen fairen und freien Wettbewerb und halten uns aus diesem Grund an alle einschlägigen Gesetze, die diesem Ziel verschrieben sind (insbesondere Kartellrecht, Gesetze zur Regelung des unlauteren Wettbewerbes). Wir beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ebenso, dass sie sich an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften halten, insbesondere weder wettbewerbswidrigen Absprachen mit Dritten treffen noch möglicherweise marktbeherrschende Position missbrauchen und vermeiden den Austausch wettbewerbs-sensibler Informationen oder



sonstiges Verhalten, das geeignet ist, den Wettbewerb in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder zu beschränken.

2.4 Geldwäscheprävention und Verbot von Terrorismusfinanzierung

Wir beachten die gesetzlichen Vorschriften zur Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung und / oder Integration illegal erwirtschafteten Geldes bzw. illegal erworbener Vermögenswerte dienen. Hierdurch verhindern wir auch, dass Gelder für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden.

2.5 Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum. Technologie- und Know-how-Transfer erfolgt bei uns auf eine Art und Weise, dass geistige Eigentumsrechte, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen stets geschützt werden.

2.6 Datenschutz

Wir verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2.7 IT-Sicherheit

Wir achten auf IT-Sicherheit und schützen unsere Systeme gegen Datenbeschädigung, Datenverlust und externe Angriffe.

2.8 Exportkontrolle

Im Rahmen unseres grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs achten wir bei der Verbringung und Ausfuhr unserer Produkte auf die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, die die Exportkontrolle insbesondere durch Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote regulieren und beachten die Sanktionslisten.

2.9 Steuern und Zölle

Wir beachten alle gesetzlichen Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts und schaffen hierdurch Vertrauen bei unseren Kunden, den zuständigen Finanzbehörden und in der Öffentlichkeit.

2.10 Buchführung und Finanzberichterstattung, Offenlegung von Informationen

Wir beachten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot. Eine Offenlegung der finanziellen und nicht finanziellen Informationen ist für uns selbstverständlich.



2.11 Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Woco Gruppe legt großen Wert darauf, dass Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden, die nicht von finanziellen Interessen oder persönlichen Beziehungen beeinflusst werden. So sind Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen sowie auch nur deren Anschein zu vermeiden. Wenn sich derartige Konflikte nicht vermeiden lassen, kommunizieren wir diese offen und bemühen uns um eine unverzügliche Lösung der Konflikte.

2.12 Produktkonformität und -sicherheit

Wir haben ein Due-Diligence-System implementiert, in dem geeignete Strukturen und Prozesse für die Sicherheit und technische Konformität unserer Produkte sorgen. Wir beobachten unsere Produkte im Markt und reagieren zügig und angemessen auf alle erkannten Compliance-Verstöße.

Wir stehen für die Sicherheit und Konformität unserer Produkte und halten die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie interne Standards ein, insbesondere hinsichtlich der Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie der Verwendung gefährlicher Stoffe und Mineralien. Die Entwicklung unserer Produkte erfolgt im Einklang mit dem jeweiligen Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben.

3 Unsere Verantwortung für die Umwelt

Die Umwelt für heutige und zukünftige Generationen zu schützen ist unser Grundanliegen. Die Woco Gruppe ist daher nach dem internationalen Standard ISO 14001 zertifiziert.

Im Rahmen unserer geschäftlichen Tätigkeit stellen wir daher sicher, dass die geltenden Umweltschutz- und Energiegesetze eingehalten werden, schonen natürliche Ressourcen und minimieren Umweltbelastungen in den Produktionsprozessen und durch Produkte und halten die gesetzlichen Anforderungen zur Lagerung und zum Umgang mit Gefahrenstoffen ein. Wir verhindern Umweltverschmutzung, vermeiden Abfälle durch entsprechende Abfallkonzepte und ermöglichen die Wiederverwendung und umweltverträgliche Entsorgung unserer Produkte. Wir verpflichten uns die endlichen Ressourcen der Natur zu schützen. Dazu gehört den Ressourcenverbrauch, insb. Energie, Wasser, Rohstoffe (Primär-) Material kontinuierlich effizienter zu gestalten und die Umweltauswirkungen (Emissionen, Schadstoffe, Abfälle) zu minimieren.

3.1 Klimaschutz

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, wirkt die Woco Gruppe darauf hin, dass, soweit möglich, überwiegend erneuerbare Energien, effiziente Technologien und umweltschonendere Materialien zum Einsatz kommen. Die Woco Gruppe richtet ihr Handeln darauf aus, dass CO₂-Emissionen reduziert werden.

3.2 Schonung von Ressourcen und Kreislaufwirtschaft

Die Woco Gruppe ist bestrebt, effiziente und innovative technologische Lösungen einzusetzen, um natürliche und technische Ressourcen im Beschaffungs- und Produktionsprozess zu schonen, sparsam einzusetzen und, wenn möglich, durch umweltschonendere Alternativen, z.B. aus Recyclingprozessen, sekundären oder biobasierten Materialien zu ersetzen. Hierbei beachten wir die umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.



3.3 Wasserschutz und -qualität

Der Schutz des (Trink-)Wassers als Grundlage allen Lebens ist wichtiger Bestandteil der Umweltmaßnahmen der Woco Gruppe. Wir tragen daher Sorge, dass weder Oberflächen- noch Grundwasser kontaminiert werden, weder durch Produktbeschaffung noch Herstellungsprozesse Frisch- oder Meerwasser gefährdet wird und achten darauf, dass insbesondere von Wasserknappheit betroffene Regionen durch unser Handeln nicht weiter belastet werden und dass der Zugang zu ausreichendem und sauberem Trinkwasser für die Bevölkerung nicht in Gefahr gebracht wird.

3.4 Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen

Besonderes Augenmerk richtet die Woco Gruppe auch darauf, durch Identifikation, Kennzeichnung und geeigneter Lagerung und Entsorgung von Chemikalien oder Betriebsstoffen, die auf dem Betriebsgelände der Woco Gruppe gelagert oder verarbeitet werden oder durch den Produktionsprozess entstehen, sowie durch entsprechende Schulung der Beschäftigten, um möglicherweise davon ausgehende Gefährdungen wie z.B. Gewässerverschmutzung, Luft- und Bodenverunreinigungen sowie sonstige schädliche Auswirkungen zu vermeiden. Ebenso soll sichergestellt werden, dass sie sachgerecht wiederverwendet, wiederverwertet oder entsorgt werden. Dabei werden folgende Konventionen befolgt:

- die Minamata Konvention (Verwendung von Quecksilber),
- die Stockholmer Konvention (persistente organische Schadstoffe) sowie
- die Basler Konvention (grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung).

3.5 Biodiversität und entwaldungsfreie Lieferketten

Sofern auf die Woco Gruppe zutreffend, stellen wir sicher, dass keine unserer Geschäftstätigkeiten zu einer illegalen Entwaldung oder illegalen Umwandlung natürlicher Ökosysteme führt. Falls erforderlich, werden Maßnahmen zum Schutz natürlicher Ökosysteme, Natur- und Kulturwerte getroffen.

3.6 Energiemanagement und -effizienz

Die Woco Gruppe strebt in ihren Standorten – wo nicht bereits schon geschehen – die Zertifizierung ihres Energiemanagementsystems (ISO 50001) an. An oberster Stelle stehen dabei die Minimierung von Energieverschwendung, Senkung des Energieverbrauchs sowie die Verbesserung der energetischen Leistung.

4 Kontinuierliche Verbesserung und gemeinschaftliche Verantwortung

Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Ziele nur erreichen können, in dem wir uns stetig hinterfragen und verbessern. Diese Aufgabe können wir nicht allein bewältigen. Durch transparente Kommunikationskanäle sowie eine aufgeschlossene Haltung gegenüber allen Stakeholdern schaffen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre, die einen offenen Gedankenaustausch und Vertrauen ermöglicht.



Neben unseren unternehmensinternen Prozessen, die wir regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüfen, ermutigen wir unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner, ihren Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung zu leisten.

Dazu gehört, wenn potenziell negative Auswirkungen auf Menschenrechte zu befürchten sind, in angemessener Zeit Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfalt (z. B. Human Rights Due Diligence Prozess) etabliert werden und auf Basis dessen systematische und angemessene Sorgfaltsmaßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten umzusetzen sind.

Wir überprüfen uns und unsere Lieferanten daher regelmäßig und anlassbezogen und implementieren, angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Verantwortung auch gegenüber ihren Lieferanten durchsetzen.

5 Hinweisgebersystem

Jeder Mitarbeitende der Woco Gruppe sowie jeder Geschäftspartner - sowohl dessen Mitarbeitende als auch Betroffene – sind aufgerufen, mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Auf diese Weise sollen die Folgen solcher Verstöße begrenzt und ein vergleichbares Fehlverhalten in Zukunft vermieden werden. Zu diesem Zweck hat die Woco Gruppe ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Meldungen bei Woco können über eine Online-Meldeplattform (auch anonym), per Email, Telefon, per Post oder persönlich an das Compliance Gremium abgegeben werden. Unsere Geschäftspartner informieren ihre Mitarbeitenden über die Möglichkeit der Hinweisabgabe.

Kontaktdaten:

Woco Industrietechnik GmbH
Chief Compliance Officer / Compliance Gremium
Hanauer Landstr. 16
63628 Bad Soden-Salmünster

Tel.: +49-6056-78-2205
Mobil: +49 (0) 151-74 11 39 24
Email: compliance@de.wocogroup.com
Web: www.wocogroup.com



6 Inkrafttreten

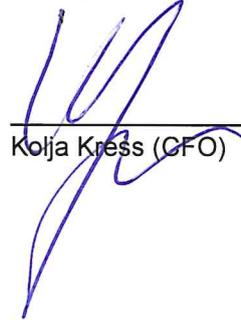
Dieser Code of Conduct tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Geschäftsführung der Woco Gruppe in Kraft.

Bad Soden-Salmünster, 3. Mai 2023

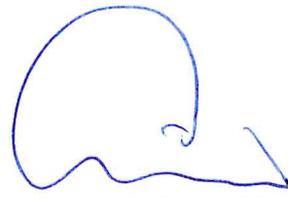
Geschäftsführung Woco Unternehmensgruppe



Michael Lorig (CEO)



Kolja Kress (CFO)



Joachim Geimer (COO)